

Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 21.12.2022
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

**zu 1 Änderung der Hauptsatzung
hier: Klima-, Energie- und Bauausschuss
Vorlage: 190/2022**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit der Änderung, dass die Bezeichnung des „Klima-, Energie- und Bauausschuss“ durchgehend durch „Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschusses“ ersetzt wird.
2. Der bisherige Bau- und Umweltausschuss übernimmt die Aufgaben des Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschusses.

**zu 3 Lebenswerte Innenstadt: Das Herz von Schwäbisch Gmünd/Bausteine einer
intakten Altstadt
Vorlage: 222/2022**

Beschluss:

Das städtebauliche Konzept „Das Herz von Schwäbisch Gmünd Bausteine einer intakten Altstadt“ vom 22.11.2022 (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts notwendigen Schritte einzuleiten.

**zu 4 Festival Europäische Kirchenmusik
- Abschlussbericht zum Festival 2022
- Planansatz für das Festival 2024
Vorlage: 194/2022**

Beschluss:

Für das Festival Europäische Kirchenmusik werden im Haushalt 2024 Mittel für Aufwendungen in Höhe von 400.000 € (ohne Personalaufwendungen) veranschlagt. Diesen stehen geplante Erträge in Höhe von 295.000 € gegenüber.

**zu 5 Erweiterung Kinderhaus „Emerland“ in Straßdorf um zwei Naturgruppen zur
Schaffung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes für Kinder ab drei Jahren
und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 220/2022**

Beschluss:

1. Die für den Stadtteil Straßdorf benötigten Ü3 Plätze werden durch die Erweiterung „Kinderhaus Emerland“, Alemannenstraße 69, um zwei Naturgruppen geschaffen. Der Erweiterung mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 700.000 € wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der Maßnahme wird für das Haushaltsjahr 2023 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 550.000 € für die Baukosten bei der Investitionsnummer 3650H58003 und in Höhe von 50.000 € für die Erstaussstattung bei der Investitionsnummer 3650E58003 genehmigt. Im nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 werden zum Abschluss und zur Abrechnung der Maßnahme 100.000 € für das Jahr 2024 etatisiert.
3. Der Gemeinderat bewilligt die für den Betrieb der Naturgruppen erforderlichen zusätzlichen Personalstellen.

**zu 6 Umbenennung der Franz-Konrad-Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion "Die Linke"
Vorlage: 214/2022**

Beschluss:

Abgelehnt.

**zu 7 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
Vorlage: 193/2022**

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

**zu 8 Neufassung der Globalberechnung der Kanal- und Klärbeiträge
- Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung)
Vorlage: 221/2022**

Beschluss:

- I. Es wird weiterhin ein einheitlicher Abwasserbeitrag für die Stadt Schwäbisch Gmünd festgesetzt. Der Abwasserbeitrag wird wie bisher in Teilbeiträgen (Kanal- und Klärbeitrag) erhoben.
- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom November 2022 wird mit ihrem gesamten Inhalt beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2032 ausgerichtet.

2. Die Stadt Schwäbisch Gmünd wählt weiterhin als Beitragsmaßstab für den Bereich der Abwasserbeseitigung den Maßstab Nutzungsfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Nutzungsfaktor) in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
3. Die Deckungsgleichheit zwischen den Kläranlagenkapazitäten und den, in die Globalberechnung eingestellten Flächen, wie auf den Seiten 21 und 22 der Globalberechnung dargestellt, wird hiermit voll inhaltlich beschlossen.

Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen der Flächenerhebung der Globalberechnung.

4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt.
5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
 - a) Wie bisher werden die Zuleitungs- und Verbindungssammler sowie die Regenbecken in der Globalberechnung dem Kanalbereich zugeordnet.
 - b) Die künftigen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Herstellungsjahre werden wie dargestellt beschlossen.
 - c) Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3 %/Jahr zugrunde gelegt.
 - d) Die künftigen Zuwendungen werden anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien ermittelt. Demnach waren keine künftigen Zuwendungen in die Globalberechnung einzuarbeiten.
 - e) Der Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerungsanlagen im Mischsystem (Mischwasserkanäle) wird unter Bezugnahme auf das VEDEWA-Modell nach der kostenorientierten Berechnungsmethode auf 25 % der maßgebenden Kosten festgelegt.

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, den Satz für die Straßenentwässerung von Kanälen auf Regenbecken und Sammler zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems werden 50 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.

Aus den Kosten der modifizierten Mischwasserkanäle werden 30 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.

Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlagen wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit 5 % pauschaliert.

- f) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird in der Abwasserbeseitigung nicht in den Beitrag einbezogen. Er soll laut bestehender und künftiger Satzungsregelung kein Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.
6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
- a) Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebieten, unbeplantem Innenbereich, Außenbereich und zukünftigen Baugebieten erfasst.
 - b) Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
 - c) Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
 - d) In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.
 - e) Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
 - f) Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete und mit 20,0 % für Gewerbegebiete angenommen.
7. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
9. Die danach ermittelten Beitragsobergrenzen betragen für den:
- öffentlichen Abwasserkanal **4,98 € /m² Nutzungsfläche**
 - mechanischen und biologischen Teil der Kläranlagen **1,38 € /m² Nutzungsfläche**

III. Der Abwasserbeitrag der Stadt Schwäbisch Gmünd wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:

Teilbeiträge für den:

- öffentlichen Abwasserkanal **4,95 € /m² Nutzungsfläche**
- mechanischen und biologischen
Teil der Kläranlagen **1,35 € /m² Nutzungsfläche**
- weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten

IV. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**zu 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)
Vorlage: 186/2022**

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

**zu 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 133/2022/1**

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Schwäbisch Gmünd über die Festsetzung der Gebühren für das Parken (Parkgebührensatzung)“ wird beschlossen.

**zu 11 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G "Wohnen am Salvatorpark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 227/2022**

**zu 11.1 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G "Wohnen am Salvatorpark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 227/2022/1**

Beschluss:

Dem Städtebaulichen Vertrag als Grundlage für den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 132 G „Wohnen am Salvatorpark“ wird zugestimmt und die Stadtverwaltung wird beauftragt den beiliegenden städtebaulichen Vertrag (Entwurf Stand 05.12.2022 mit den beiliegenden ergänzten Anlagen) abzuschließen.

**zu 12 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 840 CI "Hinteres Ittisfeld - Erweiterung", Gemarkung Lindach
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 218/2022**

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
2. Es ist eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

zu 13 Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Johannis-, Markt- und Münsterplatz“ (Vorkaufrechtsatzung)
Vorlage: 223/2022

Beschluss:

Für den im Übersichtslageplan (Anlage 2) abgegrenzten Bereich wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß Anlage 1 beschlossen.

zu 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 230/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.
